

**2020/150 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.35.1, Kat. Nr. 4786, Kulturfabrik
Wetzikon, Entlassung aus dem Inventar**

Beschluss Stadtrat

1. Das Inventarobjekt Nr. 5.35.1 (Esche; *Fraxinus excelsior*) auf dem Grundstück Kat. Nr. 4786 wird aus dem Natur- und Landschaftsschutzinventar entlassen und soll gefällt werden.
2. Die Inventarentlassung ist durch die Abteilung Umwelt im kommunalen Mitteilungsorgan und im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümerin mit der Zustellung dieses Entscheides, für Dritte mit der Publikation. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen begründeten Antrag enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Rekursinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Stiftung Kulturfabrik Wetzikon, Herr David Bächli, Zürcherstrasse 42, 8620 Wetzikon
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.35.1 besteht aus einer Esche auf der Parzelle Kat. Nr. 4786 im Eigentum der Stiftung Kulturfabrik Wetzikon. Der Einzelbaum befindet sich innerhalb der Parkanlage NLS-Obj. Nr. 5.35, welche sich über das gesamte Areal an der Zürcherstrasse 40 erstreckt. Durch herunterfallende Äste alarmiert, ersuchte die Stiftung Kulturfabrik Wetzikon bei der Stadt um eine Beratung bezüglich nötiger Pflegemassnahmen nach, um die Sicherheit für Passant/innen und Erholungsuchende gewährleisten zu können.

Beschreibung des Inventarobjektes

Innerhalb der baum- und strauchreichen Parkanlage NLS-Obj. Nr. 5.35 mit direktem Anschluss an die Uferbestockung des Aabachs befindet sich die als NLS-Obj. Nr. 5.35.1 inventarisierte Esche in einer waldähnlichen Umgebung. Die Parkanlage mit in der Nähe der Esche verlaufendem Fussweg und nahe liegendem Grillplatz wird von der Bevölkerung als Erholungsraum sehr geschätzt. Im Objektblatt ist als Schutzziel "Erhalt des Baumes" mit der Bewertung "äusserst wertvoll" genannt. Unter Bemerkungen ist "Antrag auf unter Schutz-Stellung" vermerkt. Der Gesundheitszustand der rund 25 Meter hohen Esche

mit einem Stammdurchmesser von knapp einem Meter wurde im Jahr 2012 als "ev. kränkelnd" beschrieben. Dabei wurde der Zustand des Wurzelraumes als "gut" und der Kronenraum als "abgestorben" bezeichnet.

Das in Auftrag gegebene Baumgutachten der Baumläufer GmbH, Gibswil, vom 3. Juni 2020 hält fest, dass die Esche am Absterben ist und kaum mehr erhalten werden kann. Einerseits ist sie stark vom Eschentriebsterben befallen, andererseits sind rund zwei Drittel des äusseren Stammfusses verfault. Der ökologische Wert des Baumes besteht zum grossen Teil darin, dass er mit viel Totholz in unterschiedlichen Zersetzungsstadien einigen seltenen Insektenarten einen rar gewordenen Lebensraum bieten kann. Mit ihrer Grösse ist die Esche zwar einer der auffälligsten Bäume in dieser waldähnlichen Situation, jedoch durch den Standplatz am Fusse eines Hanges und den vielen umgebenden Bäumen für die gesamte Parkanlage nicht ausserordentlich prägend.

Der Baum wird infolge seines Zustandes als Risiko beurteilt, indem Passant/innen und Erholungssuchende dem Risiko von herabfallenden Ästen ausgesetzt sind. Es wird empfohlen, die Esche rasch zu fällen und diese Fällung wegen der grossen Gefahr von Abstürzen unbedingt durch qualifizierte Fachleute vornehmen zu lassen.

Erwägungen

Die Esche ist gemäss dem Gutachten am Absterben und stellt durch herabfallende Äste ein erhebliches Risiko für Passant/innen auf dem vorbeiführenden Fussweg und Erholungssuchende auf dem nahe liegenden Grillplatz dar. Das Schutzziel "Erhalt des Baumes" kann nicht mehr erfüllt werden, da die Krankheit und das Absterben bereits zu weit fortgeschritten sind. Es wird eine baldige Fällung der Esche empfohlen.

Der gestalterisch-ästhetische Wert des Baumes ist aufgrund des Standortes innerhalb einer waldähnlichen Situation mit vielen weiteren Bäumen, u.a. auch weiteren Eschen, mässig. Eine Ersatzpflanzung ist nicht notwendig, da genügend einwachsende Bäume in einigen Jahren die Esche ersetzen werden. Mit viel Totholz in verschiedenen Zersetzungsstadien bietet der Baum einen gewissen ökologischen-biologischen Wert. Um diesen für verschiedene Insektenarten rar gewordenen Lebensraum weitgehend zu erhalten, soll der Stamm der Esche als möglichst hoher Stock und nach der Fällung grössere Äste vor Ort belassen werden.

Unter Abwägung aller Aspekte ist es gerechtfertigt die Esche aus dem Natur- und Landschaftsschutzinventar zu entlassen und zu fällen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin